

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

250 (22.10.1884)

Die Festlichkeiten in Sigmaringen.

Sigmaringen, 19. Okt. Die heute erfolgte Enthüllung des Standbildes des Fürsten Johann — des ersten Fürsten von Sigmaringen — auf der Säule des Stadtrunnens auf dem Marktplatz gestaltete sich zu einer glanzvollen Feier. Sämtliche hier anwesenden Fürstlichkeiten waren erschienen und wurden von der Menge mit freudigen Hochrufen begrüßt. Der Fürst in preussischer, sein Sohn, König von Rumänien, in rumänischer Generalsuniform, verließen den Wagen nicht, die Frau Fürstin und die Königin von Rumänien stiegen erst nach Beendigung der Feier aus dem Wagen, um den Brunnen und das Standbild aus der Nähe zu betrachten, sämtliche übrigen Fürstlichkeiten waren zu Fuß erschienen und wohnten der Feier stehend bei. Der Bürgermeister gab in seiner Festrede den Gefühlen der Dankbarkeit und Liebe Ausdruck, welche die Stadt stets dem Hause Hohenzollern für die unzähligen Wohlthaten entgegengebracht, und schloß mit einem Hoch auf unser Fürstenpaar, in welches die versammelte Menge begeistert einstimmte. Die Stadt hat ihren Festschmuck vollständig angelegt, unsere kühnsten Erwartungen in dieser Beziehung sind übertroffen, jeder hat sein Bestes gethan, um seiner Freude Ausdruck zu geben. Eine Vielzahl von Fahnen, Wimpeln und Wappen in allen deutschen Farben, Kränze aus Tannenreis und Immergrün, begrüßende und beglückwünschende Inschriften schmücken die Dächer und Fassaden unserer Häuser, das schone Dach des Kavalleriebaues gleicht einem Flaggenwald; großartig sind die Vorbereitungen zur Illumination der Stadt, das Ständehaus allein wird durch 12,000 Lichter beleuchtet werden, alle Geschäfte mit Lampen und Lampions haben ausverkauft. Auf fünf die Stadt umgebenden Höhen sind gewaltige Scheiterhaufen aufgeschichtet, welche am Abend nach der Ankunft des Kaisers, also am Vorabend des Festes, als Feuerschein leuchten sollen. — Die gestrige Probe der elektrischen Beleuchtung des Festsaal-Baues auf der Schloßterrasse und der Höhe und Umgebungen des Schlosses hat ein glänzendes Resultat ergeben, die Anlagen zur Beleuchtung, nur für die Festtage bestimmt, hat die Firma Niedlinger Augsburg hergestellt. Eine gehobene Stimmung macht sich in der Stadt bemerkbar, freudig erregte Volksmassen drängen sich durch die Straßen, um die Ausschmückung zu betrachten und die Fürstlichkeiten zu sehen. Wir glauben nicht, daß für die Festtage noch ein Kämmerchen mit Bett zu haben sein wird, hohe Herren werden schon in Wirthshäusern einquartiert, in welchen sonst nur der biedere Bauer und der einfache Handwerker zu verkehren pflegt, und viele Schaukunst, welche die Extrazüge verführen, werden mit einem Sopha oder auch einem Stuhl in einem Wirthszimmer für die Nacht vorlieb nehmen müssen. Die letzten Extrazüge gehen schon um 8 Uhr 40 Min. und um 9 Uhr Abends ab, so daß die darauf Reflektirenden die Stadt verlassen müssen, ohne die Umfahrt der Fürstlichkeiten, welche um 8 1/2 Uhr beginnt, gesehen zu haben.

Ueber die Frage der braunschweigischen Erbfolge spricht sich der „Dan. Cour.“ in nachfolgender Weise aus: Nach § 14 der braunschweigischen Landrechtsordnung vom 12. Oktober 1832 ist „zunächst“ der Mannstamm der einzigen noch übrigen Linie des braunschweigisch-lüneburgischen Stammhauses zur Erbfolge berufen. Dieser Mannstamm ist repräsentirt durch den Herzog von Cumberland und den Herzog von Cambridge. Ersterer kann der Bundesrath nicht für legi-

timirt erklären, weil derselbe am 11. Juli 1878 allen deutschen Regierungen erklärt hat, daß er alle von seinem Vater ihm überkommenen Rechte auf Hannover voll und ganz aufrecht-erhalte. Dies widerspricht dem Artikel 2 der Reichsverfassung zugrunde liegenden Bündnißverträgen von 1866, wonach Preußen, Braunschweig u. s. w. sich gegenseitig ihren Besitzstand garantierten. Es kann sein, daß der Bundesrath der Meinung ist, daß Recht des Herzogs sei damit überhaupt verwirrt. Jedenfalls würde es der Würde des Reichs zuwider sein, wenn der Bundesrath auf Aenderung der Gesinnung des Herzogs warten wollte. Die „Germania“ vom 10. d. meinte, man könne noch nicht wissen, was der Herzog thun werde, und in anderen Blättern ist angedeutet, Bindhorst suche wiederholt den Herzog zur Anerkennung des dadurch in Verlegenheit zu bringenden Reichs zu bewegen. Wie es mit dem 65jährigen kinderlosen Herzog von Cambridge steht, ist abzuwarten. Die nach ihm berufene weibliche Linie wird repräsentirt durch die Nachkommen der 1788 verstorbenen Schwester des bei Ligny gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm, welche mit König Friedrich von Württemberg vermahlt war. Verufen wäre dann also König Karl von Württemberg und seine Agnaten nach der Reihe der Linienfolge. Im nationalen Interesse und in dem Preußens würde nach der Ansicht vieler in Deutschland und, wie man oft hört, im Wunsche der Mehrzahl der Bewohner des Herzogthums ein Anschluß an Preußen sein. Die Titel, auf welche hin dies beansprucht werden könnte, sind folgende: 1) Nach 1866 ist in der Presse mehrfach die Ansicht aufgetaucht, das Nachfolgerecht der hannoverschen Linie sei, da es an der Krone Hannover liege, mit dieser auf Preußen übergegangen; auch sei damit insbesondere der am 3. März 1863 zwischen Hannover und Braunschweig geschlossene Staats- und Erbvertrag hinfällig. Freier ist 1873 in den Preussischen Jahrbüchern von Professor v. Treitschke die Ansicht aufgestellt, der am 16. November 1835 zwischen den welfischen Linien geschlossene Erbvertrag sei durch Hannovers Einverleibung erloschen, weil er ein gegenseitiger gewesen und die hannoversche Linie ihn nicht mehr erfüllen könne. 2) Hat 1874 die Kommission des braunschweigischen Landtags bei Berathung des ersten Entwurfs eines Regimentsgesetzes erklärt, es sei durch Artikel 14 der Verfassung nicht ausgeschlossen, daß dem Könige von Preußen als anerkanntem Herrscher der größeren Hälfte desjenigen Gesamtgebietes, welche bis 1866 unter dem fürstlichen Gesamt-haule Braunschweig-Lüneburg zu einer gewissen Einheit verbunden gewesen und bei früheren Theilungen unter mehrere Linien nur vorübergehend mit der steten Hoffnung vereinigt, dem allseitigen Bedürfnis allein entsprechender Wiedervereinigung getrennt war, vorgehende Ansprüche zuständen. Es würde daraus, „jedenfalls ein Rechtsanspruch“ folgen, „der nach seinem Ursprung und Wesen durch ein einseitig für das Herzogthum erlassenes Verfassungsgesetz (das von 1832) weder aufgehoben werden sollte noch konnte.“ Es wird sich nun bald zeigen müssen, ob Preußen von einem dieser Titel Gebrauch machen wird.

Verschiedenes.

** (Kunstnotizen.) Als nächste Novität des königlichen Schauspielhauses in Berlin ist „Corradin“ von Hans Peria angeführt. Neu einstudirt geht zu Ehren des Geburtstages Schiller's am 10. November „Wallenstein“ in Scene; Johann wird Shakspere's „Richard II.“ als erstes der Königsdramen gegeben, welche in größeren Interakten auf einander folgen und später als Cylus hinter einander aufgeführt werden sollen. Nach Peria's „Corradin“ und den vorerwähnten Werken folgen die Novitäten „Die vier Temperamente“, „Marlowe“, „Alibiade“ und „Defizit“. — Joachim Raff hat nicht weniger als vier große Ouverturen hinterlassen, nämlich zu Shakspere's „Romeo und Julie“, „Diebello“, „Macbeth“ und „Sturm“. Die Witwe des Komponisten hat die Manuscripte der herzoglichen Kapelle in Meiningen anvertraut, durch welche dieselben vermuthlich zuerst zur Aufführung gelangen werden. — Ein neues Lustspiel von Michael Klapp, dem Verfasser von „Rosenkranz und Gildenstein“, ist von der Direktion des Belle-Alliance-Theaters in Berlin

ermorben worden. Die Novität führt den Titel „Miß Noth“. — Eines der geistreichsten älteren Lustspiele von Alex. Dumas, „L'ami des femmes“, ist von D. Dunder für die deutsche Bühne übertragen worden und wird an die Bühnenvorstände verhandelt. — Die Wiener Hofoper hat Marschner's mehr als ein halbes Jahrhundert alte romantische Oper „Der Vampyr“ zum erstenmale, und zwar mit dem glänzendsten Erfolge zur Aufführung gebracht.

Mit einem Prachtstift beginnt „Ueber Land und Meer“ (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Eduard Hallberger) seinen neuen Jahrgang und wir freuen uns, das schöne und gediegene Blatt unseren Lesern recht warm empfehlen zu können. Die Bilder verleihen einem illustrierten Blatte seinen Charakter, seinen Glanz; darum sei vor allem gerühmt, wie herrlich dies Heft mit solchen ausgestattet ist. Von dem großen zweifelligen Tableau E. Spitzer's: „Mama hat's Tanzen erlaubt“, bis zu dem reizenden kleinen Titelbildchen: „Die Waffentruhe“ von E. Manier herab, sind es Musterstücke erster Meister und hervorragender Talente. V. Bantier ist mit dem amnuthig reizenden „Abschied vom Elternhause“, E. Tschendorff mit der Scene aus Ebers' Schwefel: „Klea und Irene“, Karl v. Blaas mit einer aus „Eckehard“, W. Emelé, der Historienmaler, mit dem „Abmarsch schwedischer Reiter aus Rothenburg“, Konrad Kiesel mit einem seiner herrlichen Frauenbilder: „Die beiden Ailien“, A. Neger mit dem interessanten Sittenbild: „Die Theodorarawane in Riacha“, Hansleithner mit der Studentengeschichte: „Nach der Menur“, Montegazza mit dem allerliebsten Genrebild: „Ganz wie der Vater“, Giacomelli mit einem seiner unübertrefflichen Vogelbilder: „Das Meisenest“, und der Humor durch Chr. Speier's Illustrationen zu Baumbach's „Wurzel der Wahrheit“ und Wilh. Busch's „Berlin, wie es ist und trinkt“ vertreten. Wo wir das Heft aufschlagen, schaut uns ein köstlich Bild entgegen, wo wir zu lesen beginnen — fühlen wir uns angezogen und gefesselt. Vor allem gleich durch die beiden Novellen. Gräfin Keyserling erzählt nach den Erinnerungen eines Diplomaten eine fabelglühende Geschichte aus der orientalischen Frauenwelt: „Halschisch“, die beliebte Verfasserin von „Ruth“, Emilie Schard, eine Geschichte voll echten Humors: „Das Meerweibchen“, die Novelle: „Nach der Menur“ von Delio v. Gehern, die Skizze: „Ganz wie der Vater“ von Bacano, Gedichte von R. Baumbach, Prinz Carolath, G. Aschkin, interessante Essays: „Moderne Parisierinnen“ von E. Schreiber; eine Lebensfrage: „Unsere Kleidung“ von W. Flicke, „Feuerzeuge und Bündelböhlen“ von S. Sundelin, Schilderung von Land und Leuten: Helgoland, Rothenburg a. d. Tauber, Berlin, Riacha, Neapel — ein reizendes Naturbild: „Die Meise“ von Martin, ein Charakterbild Wilhelm Scherer's von E. Zabel, schließen sich in bunter Abwechslung an. Das Heft ist noch umfangreicher, die Ausstattung noch glänzender geworden, als die Leser der Zeitschrift es bisher gewohnt waren.

Kurze Zeit nach Erscheinen des interessanten Buches von Dr. Adolf Calmborg: Die Kunst der Rede, Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik, erscheint soden bei Drell Küßli u. Co. in Zürich eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage zum Preise von 3 Mark. Es ist dies unseres Wissens das erste Lehrbuch, welches mit Berücksichtigung des mündlichen Vortrages alle wichtigen Regeln der deutschen Prosa und Poesie auf klare, allgemein verständliche Weise in einem handlichen Bande zusammenstellt. Die deutsche Rhetorik hat sich in unserm Jahrhundert nicht in gleichem Maße wie die deutsche Grammatik der Aufmerksamkeit unserer großen Sprachforscher zu erfreuen gehabt; ein den Forderungen der Wissenschaft und des modernen Lebens entsprechendes, alle Theile der Rhetorik umfassendes Lehrbuch hat bis jetzt noch gar nicht existirt. Die Kenntniß der in dem Buche erläuterten Regeln wird den Leser nicht nur geschickter machen, selber richtig zu sprechen und zu schreiben, sondern ihn auch befähigen, die Reden und Schriften anderer, insbesondere die Werke unserer berühmten Dichter und Schriftsteller, richtig aufzufassen und zu beurtheilen.

45) Durch Scheeren und Brandung.

(Fortsetzung.)

Eines Tages war Thurid noch nicht zu Mittag heimgekehrt, trotzdem die Mädchen sie bereits vor mehreren Stunden über die Sanddügel an den Strand hinab hatten gehen sehen. Das Essen war abgetroffen, der Faktor hatte sich für einige Stunden nach der Krambude begeben, war zu seinem Kaffee und seiner Nachmittagsbefe zurückgekehrt, aber Thurid war noch immer nicht gekommen. Madame Hansen vermochte nicht länger ihre Unruhe zu bezwingen, sie warf einen Shawl um und wollte hinaus.

„Wohin, Mutter?“ fragte Hansen, der gerade im Begriff war, einige Tabakreste aus einem in gelbes Waschtuch eingewickelten gewaltigen Meerschaaupf, mit welchem seine bessere Hälfte ihn zu Weihnächten überrastet hatte, auszukuchen.

„Ich will hinunter an den Strand und nach Thurid sehen.“ „D, sie wird sich schon vorzusehen wissen! Aber wenn du wirklich hinaus willst, dann gehe ich mit. Warte nur, bis ich meine Pfeife geklopft und angezündet habe“, sagte der Faktor.

„Zum Kukuk, was ist das?“ rief er aus, als sie über die äußersten Dügel gekommen waren; „da ist ja unser Boot draußen, — und, Gott hilf mir, sie sitzt drinnen! Nein, sieh nur, wie leicht es das Wasser durchschneidet! Ich habe noch niemals ein Fahrzeug schöner manövrirt sehen. Ja, dazu ist sie geboren, das ist klar! Was sagte ich, Mutter? Sie hütet sich schon selbst! da haben wir sie!“

Die Frau theilte diesmal durchaus nicht sein Entzücken. Und es gab eine tüchtige Strafpredigt, als Thurid gelandet war, die erste, die noch über die Lippen der Pflegemutter gekommen war. Wie sehr sie sich auch über des Mädchens Ausbleiben geängstigt hätte, und dazu noch, daß sie sich nun gar allein draußen auf dem unruhigen Wasser getummelt hatte.

Mit vereinten Kräften wurde das Boot an's Land gezogen. Der Faktor lachte noch auf dem Heimweg heimlich für sich bei dem Gedanken an das schöne Manövrir des Bootes, ohne doch seiner heitern Stimmung äußerlich Luft zu machen; denn er merkte wohl, daß Mutter in diesem Augenblick nicht in der „Couleur zum Scherzen“ war.

Thurid folgte ihnen schweigend; sie machte keine Entschuldigungen, daß sie nicht früher zurückgekehrt sei. Es war fast, als ob sie meinte, daß sie sich dort befunden habe, wohin sie gehöre.

Thurid war im Begriff, Erlas für das ihr entgangene Mittagessen zu nehmen. Das Mißvergnügen der Pflegemutter über die ausgetandene Angst war in eben so große Freude, daß das Kind nun wieder glücklich daheim sei, umgeschlagen, daß sie ihr unter keiner Bedingung erlaube, in die Speisekammer zu gehen und sich dort satt zu essen, wie Thurid im Sinne gehabt hatte, sondern sie hatte sie auf einen Stuhl am Speisetisch niedergedrückt, und hier setzte sie sich dann selbst zu ihr hin, um zu sehen, ob sie auch den Gerichten die gebührende Ehre erweise.

Ein Dultenjunge kam mit einem Brief, der eben an den Faktor eingelaufen war. Dieser blickte auf die Aufschrift und ein Lächeln zeigte sich auf seinem Gesicht; „der Brief ist von Krum“, sagte er, „laß sehen, was er uns zu melden hat.“

Der Brief war sechs Seiten lang, Krum war stets ein sehr umständlicher Korrespondent; es erforderte also einige Zeit, den Brief zu lesen.

Thurid wurde von einer solchen Unruhe beschlichen, als der Knabe den Brief gebracht hatte. Sie legte Messer und Gabel bei Seite, sie vermochte nicht einen Bissen mehr zum Munde zu fähren.

„Ich doch, Kind, du bedarfst wirklich der Nahrung, um dich zu stärken“, sagte die besorgte Hausfrau. Doch Thurid ließ das Essen unberührt.

Endlich war der Faktor mit dem Lesen des Briefes zu Ende gekommen und er sagte: „Nun sollst du auch hören, was Krum unter anderem schreibt.“

„— — — und er wird mit der Zeit ein finster Mensch werden, der junge Hansen.“

„Nein, das war es nicht, was du hören solltest, — hier ist es.“

— — — Der alte Generalpächter auf dem Berge ist so glücklich gewesen, zwei Männer zu bekommen für das jümmliche Boot, das er während der letzten Wäherzeit im Schuppen stehen gehabt und welches zu nichts anderem taugt, als in den Ofen gesteckt zu werden, und kaum noch dazu, denn es ist sowohl schwammig als lech wie ein altes Sieb. Es sind aber auch zwei schlimme Kumpane, die mit dem Boot hinausrudern sollen. Der eine, muß ich Ihnen sagen, ist der diebische Sämund, der im

vorigen Jahr bei der Fähre angestellt war, derselbe, den ich, wie Sie wissen, ein paarmal aus dem Backhaus habe hinausmerken lassen, weil er an der Wage betrügen wollte. Nun für diesen mag das Boot gut genug sein, mit ihm bleibt es wahrscheinlich über Wasser, denn Unkraut vergeht ja nicht so leicht, sagt das Sprichwort. Aber um den andern thäte es mir im Grunde leid, wenn es dennoch schlecht ablaufen sollte. Es ist Gunnar von Nauneskjul, dessen sich der Faktor wohl noch erinnern wird. Er war einst ein schöner junger Mensch, fröhlich wie ein klarer Tag, wie man sagt, zwar etwas kurz angebunden, aber im Grunde seines Herzens brav, das habe ich immer von ihm gedacht. Jetzt aber sieht er mir nach allerlei aus, und ich fürchte, daß er ein Ende mit Schreden nehmen wird. Ich glaube, daß er in der Gesellschaft des andern Geschmacks für ein und das andere bekommen wird; jedenfalls zeigt sein Gesicht eine etwas verächtliche Rötze. Niemand will mit ihm zu thun haben. Sie wohnen beide für sich allein in der Seebude, die Jon auf dem Berge hier besitzt und an seine Leute vermietet. Diese Bude ist ihm in jeder Beziehung gleich und beweist, welche Fürsorge er für das Wohlbedanden seiner Mitmenschen hegt, und dafür müssen sie ihn noch bezahlen, den Hund! Wie gesagt, wenn es nur nicht ein Ende mit Schreden nimmt! Aber nun sind Sie wohl meiner langen Erzählung überdrüssig — — —

Weiter kam Faktor Hansen nicht mit dem Vorlesen, er ließ die Hand sinken und blickte auf, getroffen von einem Laut, der ihm durch Marz und Bein ging, so herzerregend klang derselbe, die Witte haltend zwischen einem Angstschrei und einem Seufzer, der sich aus einer gequälten Brust hervorpreßte.

Thurid hatte dem unsäglichen Schmerz, der sie beim Vorlesen des Briefes ergriffen, Luft machen müssen. Alles, was sie während vieler Monate mühsam unter einem anscheinend rubigen Aeußeren zu verbergen gesucht hatte, brach jetzt plötzlich wieder übermächtig hervor und riß sie mit Sturmesgewalt fort. Verzweiflung in dem todtblaffen Antlitz erhob sie sich vom Tisch und schritt zur Stube hinaus, mit stierem Blick, wie ein Mensch, der im Schlafe wandelt. Das erschredete Ehepaar sah sie dann noch durch durch das Vorzimmer gehen und sich um das Haus wenden, offenbar um sich an's Meer zu begeben.

„Geh' ihr nach, Mutter, geh' ihr nach“, sagte der Faktor Hansen. (Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen in Ungarn. 28. Oktober, 12 Uhr. Budapest. Direktion der Königl. Ungar. Staats Eisenbahnen.

(Getreideernte in Russland.) In einem vorläufigen Bericht über die diesjährigen Ernteverhältnisse bezeichnet das 'Amtsblatt' des russischen Finanzministeriums die Getreideernte im europäischen Russland im allgemeinen als besser wie mittelmäßig.

dem mittleren Durchschnitt zurück. Am geringsten sei die Gerstenernte ausgefallen, welche nur in den südlichen Steppengouvernements und in den südwestlichen Gouvernements, mit Ausnahme von Kiew, befriedigend, in den übrigen Theilen Russlands aber eine geringe sei.

Wien, 20. Okt. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.40, per November 7.40, per Dezember 7.50, per Januar 7.60, per Februar 7.70. Still. Amerik. Schweinefleisch: Wilcox nicht bezollt 41.

Paris, 20. Okt. Rüböl per Okt. 67.50, per Nov. 67.70, per Dez. 68.—, per Jan.-April 69.50. Still. — Spiritus per Okt. 46.20, per Jan.-April 46.—. Behauptet. — Ruder, weiß, disp. Nr. 3, per Okt. 46.70, per Jan.-April 47.—. Aufgeregt. — Wehl, 9 Mt., per Okt. 44.90, per Nov. 45.30, per Dez. 45.70, per Jan.-April 45.70. Matt. — Weizen per Okt. 21.30, per Nov. 21.30, per Dez. 21.50, per Jan.-April 21.90. Still. — Roggen per Okt. 16.50, per Nov. 16.50, per Dez. 16.50, per Jan.-April 16.50. Still. — Talg, dis-pomibel 83.50. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 20. Okt. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Schwach. Raffinirt. Type weiß, disp. 19. Der Dampfer 'Scholten' der Niederländ.-Amerikan. Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 16. Oktober cr. in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurze vom 20. Oktober 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

3443.2. Nr. 9969. Schoppsheim. Bartlin Gantner, Landwirth in Dörsch, klagt gegen Johanna Georg Keller, Biegler von da, z. St. an un-bekanntem Ort abwesend, wegen Schade-loshaltung für besagte Wirthschaft aus Auktions von Johann Wäcker von Dörschbach, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 300 M. und vorläufige Vollstreckungserklärung des zu erlassenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schoppsheim auf Mittwoch den 3. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr.

3441. Nr. 5626. Pfullendorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Vorstandsvereins Pfullendorf e. S. in Liquidation ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen des Lorenz Fischer von Großhildesheim besonderer Termin auf Dienstag den 4. November l. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier anberaumt. Pfullendorf, den 15. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Kumpf.

3471. Nr. 20,928. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Strumpfwäbers Jakob Wanner dahier ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Samstag den 15. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst (Zimmer Nr. 81) bestimmt. Freiburg, den 18. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Waaner.

3473.1. Nr. 20,767. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Lindenlaub von Thengen wurde heute nach erfolgter Schlussvertheilung von Gr. Amtsgerichte dahier aufgehoben. Freiburg, den 16. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Waaner.

3470. Breden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Jakob Henninger von Sirmingen soll die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse ist der 1891 M. 55 Pf. betragende Massebestand unter 927 M. 16 Pf. bevorrechtigte und 11,794 M. 53 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen, was unter Hinweisung auf § 139 ff. der Konkursordnung hiermit bekannt gemacht wird. Breden, den 20. Oktober 1884. Der Konkursverwalter: Kilian.

3465. Nr. 14,706. Waldshut. Da Leopoldine Hölle von Ergingen innerhalb Jahresfrist nach diesseitiger Aufforderung vom 25. August v. J., Nr. 14,158, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird dieselbe für verstorben erklärt und ihre nächsten Verwandten,

nämlich: 1. Verena Hölle, verheiratete Haselwander in New-York, 2. Kilian Hölle in Ergingen, 3. Barbara Hölle, verheiratet mit Josef Weisenberger in Ohio in Nordamerika, 4. Kunigunde Hölle, Witwe des verstorbenen Kaspar Indleferer in Ohio, Nordamerika, 5. Maria Hölle, verheiratet in New-York, 6. German Hölle in Ergingen, 7. Karl Hölle, Gypser in San Francisco, Nordamerika, und 8. Monika Hölle ledig in Ergingen, in den füroralischen Besitz ihres Vermögens einsetzt. Waldshut, den 7. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Tröndle.

3444.1. Nr. 3184. Bretten. Das Großh. Amtsgericht Bretten hat verfügt: Nachdem der am 24. Juni 1798 zu Wöflingen geborne Johannes Hüller auf die dispositive Aufforderung vom 31. Juli 1883, Nr. 5403, keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstberechtigten Erben, nämlich: dem Heinrich Gauß in Wöflingen, der Anna Maria, geb. Gauß, Ehefrau des Jakob Friedrich Horning in Friedrichsthal, dem Johann Christoph Gauß in Wöflingen, dem Heinrich Gauß in Wöflingen, der Dorothea, geb. Gauß, Ehefrau des Jakob Friedrich Haug in Wöflingen, in füroralischen Besitz gegeben. Bretten, den 14. Oktober 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Wolpert.

3445. Nr. 7631. Emmendingen. Vom Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute folgende Aufforderung erlassen: Christian Schneider, geboren am 5. August 1820, und Friederike, geb. Schneider, Ehefrau des Georg Palmtra, geboren am 10. Mai 1822, beide von Emmendingen, sind seit dem Jahre 1877 vermisst. Auf Antrag ihrer nächsten Verwandten werden dieselben hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in füroralischen Besitz gegeben würde. Emmendingen, den 16. Oktober 1884. Jäger, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

3447. Nr. 9116. Bonndorf. Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember 1867, Nr. 8620, veröffentlichten wir, daß an Stelle des verstorbenen Baptist Schwarz von Breden Stefan Waier von da zum Beifand des geistlichschwachen Richard Morath von da ernannt wurde. Bonndorf, den 13. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Durrer.

3453. Nr. 7556. Staufen. Johann Georg Hugo Mörder ledig von Ehrenstetten wurde durch Erkenntnis des diesseitigen Amtsgerichts vom 23. v. Mts., Nr. 6942, wegen bleibender Gemüthschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt; für denselben ist Metzger Heinrich Kub in Ehrenstetten als Vormund bestellt. Staufen, den 17. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Buiffon.

3458. Nr. 3645. Waslach. Die ledige Helena Walter, geboren am 15. Mai 1863, eheliche Tochter des am 25. Dezember 1868 verstorbenen Bauern Ludwig Walter von Steinach und der Afro, geb. Weber, ist durch richterliches Erkenntnis vom 13. Oktober v. J. wegen Geistes- und Gemüthschwäche gemäß L.R.S. 489 entmündigt worden, was

hiermit bekannt gemacht wird. Waslach, den 17. Oktober 1884. Großh. Amtsgericht Waslach. Gerichtsschreiber: Jfel.

3463. Nr. 16,468. Lörrach. Anna Maria, geborne Lüthi, Witwe des Schneider Robert Risch von Wöflingen, wurde unterm 13. Septbr. d. J., Nr. 14,066, wegen Geisteskrankheit entmündigt und heute August Deschler, Fabrikarbeiter von da, als deren Vormund ernannt. Lörrach, den 14. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Durrer.

Handelsregister-Einträge. 3420. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Dbnungszahl 70 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma 'Rheinische Credit-Bank' in Mannheim und Zweigniederlassungen in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Heidelberg eingetragen: Die Herren Theodor Herrmann in Karlsruhe und Konstantin Sauter in Freiburg sind aus dem Vorstande geschieden und ist auch die dem Herrn Simon Hartogensis in Mannheim ertheilte Befugnis zur Zeichnung in Verbindungsstellen erloschen. Als Prokuristen sind ernannt: a. für die Zweigniederlassung in Freiburg Herr Max Hartl, Angestellter der Filiale in Freiburg, mit der Befugnis, gemeinschaftlich mit einem Direktor für die Freiburger Filiale die Firma zu zeichnen; b. für die Zweigniederlassung in Karlsruhe Herr Adolf Grauer, Angestellter der Filiale in Karlsruhe, mit der Befugnis, gemeinschaftlich mit einem Direktor für die Freiburger Filiale die Firma zu zeichnen. Mannheim, den 10. Oktober 1884. Großh. bad. Amtsgericht 1. Ulrich.

Strafrechtspflege.

- 1. Franz Steurer, geboren am 21. Mai 1861 zu Bühlthal, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 2. Johann Heimgelmann, geboren am 18. September 1860 zu Reinerzau, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. Johann Georg Schweifle, geboren am 18. April 1860 zu Wittensweiler, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 4. Otto Greule, geboren am 29. Juli 1861 zu Bruchhausen, zuletzt wohnhaft in Weinheim, 5. Joseph Adam Dellinger, geboren am 24. Juni 1861 zu Eubigheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 6. Karl Albert Bender, geboren am 19. April 1861 zu Unterwittstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 7. Wilhelm Dellheim, geboren am 2. September 1861 zu Mutterstadt, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 8. Georg Blechert, geboren am 23. September 1860 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 9. Johann Schrenkler, geboren am 6. Juni 1860 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 10. Ludwig Philipp Rappke, geboren am 9. April 1860 zu Ketsch, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 11. Johann Ludwig Sturm, geboren am 7. Dezember 1860 zu Pfaffenstadt, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 12. Johann Jakob Köhler, geboren am 25. Mai 1861 zu Allstätt, zuletzt wohnhaft in Hohenheim.

13. Johannes Ballreich, geboren am 2. April 1861 zu Allstätt, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 14. Johann Jakob Schwaibart, geboren am 22. Oktober 1861 zu Allstätt, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 15. Jakob Schränkler, geboren am 7. Februar 1861 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 16. Ludwig Sailer, geboren am 25. August 1861 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 17. Joseph Kieß, geboren am 16. Januar 1861 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 18. Joseph Keller, geboren am 5. November 1861 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 19. Ludwig Engelhorn, geboren am 25. Februar 1861 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 20. Johann Bafel, geboren am 22. August 1861 zu Hohenheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 21. Johannes Heilfelder, geboren am 23. April 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 22. Jakob Ludwig Schandl, geboren am 28. September 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 23. Joh. Philipp Martmann, geboren am 10. März 1861 zu Neckarau, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 24. Joh. B. Heilmann, geboren am 12. Januar 1861 zu Neulussheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 25. Anton Rausch, geboren am 14. Januar 1861 zu Neulussheim, zuletzt wohnhaft in Hohenheim, 26. Konrad Emanuel Staudt, geboren am 10. Januar 1861 zu Schwesingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 27. Karl Jakob Mohr, geboren am 27. Juni 1861 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 28. Johann Adam Niederbühl, geboren am 26. August 1862 zu Allstätt, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 29. Lorenz Reiser, geboren am 17. März 1861 zu Zentheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 30. Karl Emanuel Schneider, geboren am 10. November 1855 zu Strassburg, zuletzt wohnhaft in Mannheim.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Samstag den 13. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Großh. Bezirksamt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 16. Oktober 1884. Großh. Staatsanwalt: Hübl.

R.203.8. Nr. 16,077. Offenburg. Rumbert Laible, gewesener Eisenbahnexpeditionsschiffle, geb. am 2. Februar 1858 zu Steinegg, zuletzt wohnhaft gewesen in Bühl, und Karl Julius Förstler, Kaufmann, geb. am 14. Februar 1861 zu Forzheim und zuletzt wohnhaft in Offenburg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselben werden auf Freitag den 28. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Großh. Bezirksamt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 15. Oktober 1884. Der Großh. Erste Staatsanwalt: v. Gulat. R.224.2. Nr. 7508. Waldshut. Der am 17. September 1852 zu Grottram geborne, zuletzt in Grottwil wohnhaft gewesene Lauböbner Johann Gugler wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Freitag den 5. Dezember 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Civilvorsitzenden der Erstkommision zu Bühl, Freudenstadt, Weinheim, Tauberhofsheim, Speier, Schwesingen, Bruchsal, Strassburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 12. Oktober 1884. Großh. bad. Staatsanwalt. Durrer. R.209.2. Nr. 26,164. Karlsruhe. Julius Bär von Irzingen, geboren am 1. September 1860, zuletzt wohnhaft in Irzingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den

Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselbe wird auf Samstag den 13. Dezember 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Großh. Bezirksamt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 16. Oktober 1884. Großh. Staatsanwalt: Hübl.

R.203.8. Nr. 16,077. Offenburg. Rumbert Laible, gewesener Eisenbahnexpeditionsschiffle, geb. am 2. Februar 1858 zu Steinegg, zuletzt wohnhaft gewesen in Bühl, und Karl Julius Förstler, Kaufmann, geb. am 14. Februar 1861 zu Forzheim und zuletzt wohnhaft in Offenburg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Derselben werden auf Freitag den 28. November 1884, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Großh. Bezirksamt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 15. Oktober 1884. Der Großh. Erste Staatsanwalt: v. Gulat. R.224.2. Nr. 7508. Waldshut. Der am 17. September 1852 zu Grottram geborne, zuletzt in Grottwil wohnhaft gewesene Lauböbner Johann Gugler wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Freitag den 5. Dezember 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Civilvorsitzenden der Erstkommision zu Bühl, Freudenstadt, Weinheim, Tauberhofsheim, Speier, Schwesingen, Bruchsal, Strassburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 12. Oktober 1884. Großh. bad. Staatsanwalt. Durrer. R.209.2. Nr. 26,164. Karlsruhe. Julius Bär von Irzingen, geboren am 1. September 1860, zuletzt wohnhaft in Irzingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den

Im Rasernment Gottesau werden Donnerstag den 30. d. M., Freitag den 31. d. M., Samstag den 1. d. M., Vormittags 9 Uhr, circa 68 Stück überzählige Dienstpferde gegen Baarzahlung versteigert. Karlsruhe, den 15. Oktober 1884. Königlich Kommando des Badischen Trains-Bataillons Nr. 14.